Wunschkennzeichen reservieren

Das Kraftfahrzeugkennzeichen stellt eine einheitliche Registriernummer für ein Fahrzeug dar.

Es wird von der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde bei der Zulassung eines kennzeichenpflichtigen Fahrzeuges zugeteilt und identifiziert das betreffende Fahrzeug sowie den Fahrzeughalter eindeutig.

Das Kraftfahrzeugkennzeichen wird im zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes eingetragen und erscheint in den Fahrzeugpapieren (Zulassungsbescheinigung I und II, ehemals Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) sowie auf den Kennzeichenschildern.

Seine Gültigkeit erhält es durch ein aufgeklebtes Dienstsiegel der Stadt oder des Landkreises. Mit der Entfernung dieses Dienstsiegels (Entstempelung) wird das Kennzeichen ungültig z. B. bei Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges durch die Kfz-Zulassungsbehörde.

Ein gültiges Kennzeichen gilt in Verbindung mit der Zulassungsbescheinigung Teil I als Nachweis für die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr.

Mit der Entfernung des Dienstsiegels (Entstempelung), z. B. bei Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges durch die Kfz-Zulassungsbehörde, wird das Kennzeichen ungültig.

Die Reservierung eines bestimmten **Wunschkennzeichens** ist möglich. Ein Wunschkennzeichen kann bei persönlicher Vorsprache in der Kfz-Zulassungsbehörde Chemnitz für 6 Monate reserviert werden. Eine Online-Reservierung gilt ebenfalls 6 Monate.

Aus der Reservierung kann kein Rechtsanspruch auf die spätere Zuteilung abgeleitet werden.

Zum Auswählen und Reservieren eines Wunschkennzeichens klicken Sie bitte auf der rechten Seite auf den Button "Online beantragen"!

Kosten

Durch die Bearbeitung werden Gebühren in Höhe von 2,60 EUR für die Reservierung und zusätzlich 10,20 EUR bei Zuteilung des Wunschkennzeichens fällig.

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

Antragsteller persönlich

· Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten (am Infoschalter)
- Sie können den Vorgang auch direkt ONLINE auslösen.

Hilfe bei der Beantragung:

• Telefon: 0371 115

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt umgehend.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115 Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

 Montag
 08:00 - 12:00

 Dienstag
 08:00 - 18:00

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 08:00 - 18:00

 Freitag
 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.